

**Nr.: 021/2008**

**Lutherstadt Wittenberg  
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 26.03.2008  
26.03.2008

Fachbereich Finanzen  
Frau Jana Beyer  
Tel.: 421-321  
Aktz.:  
Bezug:

**Beschlussvorlage**

Nummer 021/2008

**Betreff :**

Kreditrahmenbeschluss 2008 der Lutherstadt Wittenberg

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
<b>Ausschuss Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergabe</b>		<b>öffentlich vorberatend</b>
<b>Stadtrat</b>		<b>öffentlich beschließend</b>

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt:

1. Vom Kreditmarkt werden Kredite bis zu 2.114.300,00 € im Rahmen der genehmigten Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2008 in Teilbeträgen aufgenommen, soweit der Finanzierungsbedarf im Vermögenshaushalt und die Liquiditätsentwicklung der Stadtkasse dies erfordern.
2. Der Oberbürgermeister wird unbeschadet des § 44 (3) Ziffer 10 der Gemeindeordnung LSA ermächtigt, die nach dem gegebenen Finanzierungsbedarf und der Liquiditätslage der Stadtkasse notwendigen Teilbeträge zu folgenden Maximal- bzw. Minimalbedingungen
  - höchstzulässiger effektiver Jahreszins 6,00 %
  - 100 %-ige Auszahlung
  - Annuitätendarlehen/Ratendarlehen
  - Zinsbindung bis 20 Jahre
  - Laufzeit bis 35 Jahre
 nach Einholung von mindestens fünf Angeboten bei dem Kreditinstitut mit dem günstigsten Angebot aufzunehmen.

Der Stadtrat ist in der darauf folgenden Sitzung über die Kreditaufnahme zu informieren.

**Begründung :**

Die Haushaltssatzung 2008 enthält im § 2 eine Kreditermächtigung von insgesamt

**2.114.300,00 €**

für die Aufnahme von Krediten am Kreditmarkt zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen des Vermögenshaushaltes.

Das o.a. Kreditvolumen ist entsprechend dem jeweiligen Finanzbedarf abzuwickeln. Hierfür ist gemäß § 44 (3) Ziffer 10 Gemeindeordnung LSA ein Kreditaufnahmebeschluss erforderlich.

In der Hauptsatzung wurde der Oberbürgermeister nicht ermächtigt, die Kreditaufnahme innerhalb der genehmigten Höhe des § 2 der Haushaltssatzung als Geschäft der laufenden Verwaltung wahrzunehmen. Es hat sich jedoch in der Vergangenheit gezeigt, dass ein Einzelbeschluss für eine Kreditaufnahme nicht zeitgleich mit dem notwendigen Finanzierungsbedarf gefasst werden kann. Eine Kreditaufnahme ist ein sogenanntes „Tagesgeschäft“. Aufgrund dessen kann sowohl im Ausschuss Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben als auch im Stadtrat im Vorfeld nicht darüber beraten werden.

Anlage

Genehmigung der Haushaltssatzung 2008 durch die Kommunalaufsicht vom 06.03.2008